

Solitude-Gymnasium • Spechtweg 40 • 70499 Stuttgart

☎ 0711 216 91 890

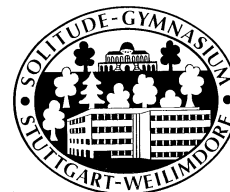
☎ 0711 216 91 905

Solitude.Gymnasium@Stuttgart.de

Rahmenhygieneplan des Solitude-Gymnasiums

SARS-CoV2 (Coronavirus)

Gültig ab 14.September 2020



☎ 0711 216 91 890

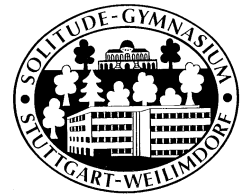
☎ 0711 216 91 905

Solitude.Gymnasium@Stuttgart.de

Solitude-Gymnasium • Spechtweg 40 • 70499 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkung zum Rahmenhygieneplan des Solitude-Gymnasiums	3
1. Zentrale Hygienemaßnahmen	4
Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick	4
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure	7
2.1. Allgemeine Maßnahmen	7
2.1.1. Lüften der Räume	7
2.1.2. Lenkung der Schülerströme auf den Fluren	7
2.1.3. Lehrerzimmer	7
2.2. Reinigung	7
3. Hygienemaßnahmen in Sanitärbereichen	8
4. Infektionsschutz im Musik- und Sportunterricht	9
5. Infektionsschutz in den Pausen	9
6. Risikogruppen für einen schweren Krankheitsverlauf	10
7. Besprechungen, Konferenzen und Versammlungen	10
8. Meldepflicht und Corona Warn-App	11
9. Schlussbemerkung	11



☎ 0711 216 91 890

☎ 0711 216 91 905

Solitude.Gymnasium@Stuttgart.de

Solitude-Gymnasium • Spechtweg 40 • 70499 Stuttgart

I. Vorbemerkung zum Rahmenhygieneplan des Solitude-Gymnasiums

Auf Basis der Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg vom Ministeriumsstand 28. Juli 2020 sind die Vorgaben des §1 Absatz 2 Corona-VO der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Nach §36 i.V.m §33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verfügen zudem alle Schulen über einen schulischen Hygieneplan, in welchem die wichtigsten Rahmenbedingungen nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Das Hygienekonzept des Solitude-Gymnasiums – SARS-CoV2 (Coronavirus) – dient als Ergänzung zu den Corona-Pandemie Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg. Die Schulleitung sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und tragen Sorge dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen bzw. umsetzen.

Darüber hinaus sind die Schulleitung, alle Lehrerinnen und Lehrer, alle weiteren Beschäftigten des Solitude-Gymnasiums sowie alle Schülerinnen und Schüler angehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten. Die Gesundheitsbehörden stellen hierfür Materialien zur Verfügung, z. B. unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de> oder <https://km-bw.de/Coronavirus>.



☎ 0711 216 91 890

☎ 0711 216 91 905

Solitude.Gymnasium@Stuttgart.de

Solitude-Gymnasium • Spechtweg 40 • 70499 Stuttgart

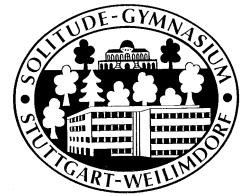
1. Zentrale Hygienemaßnahmen

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

Die Schülerinnen und Schüler werden am 1.Schultag über die zentralen Bereiche des Hygieneplans des Solitude-Gymnasiums in Kenntnis gesetzt.

- **Abstandsgebot:** Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht. Für sie ist es besonders wichtig, die im Weiteren dargestellten Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko dadurch zu reduzieren. Diese sind mit den Schülerinnen und Schülern deshalb ggf. altersentsprechend einzuüben und umzusetzen.
- **Konstante Gruppenzusammensetzungen:** Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken. Wo immer möglich, beschränkt sich deshalb der Unterricht auf die reguläre Klasse oder Lerngruppe. Sofern es schulorganisatorisch erforderlich ist, kann die Gruppe auch innerhalb der Jahrgangsstufe klassen- oder lerngruppenübergreifend gebildet werden. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen bilden bereits jahrgangsgemischt zusammengesetzte reguläre Klassen bzw. Lerngruppen. Weitere Ausnahmen bilden die gymnasiale Oberstufe und die Bildung von Kursen in Kooperation mit anderen Schulen, jeweils sofern dies erforderlich ist, um den Schülerinnen und Schülern ausreichende Wahlmöglichkeiten zu bieten oder Bildungsangebote überhaupt zu ermöglichen. Im Ganztag wird eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung möglichst vermieden.



☎ 0711 216 91 890

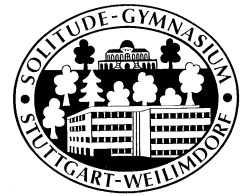
☎ 0711 216 91 905

Solitude.Gymnasium@Stuttgart.de

Solitude-Gymnasium • Spechtweg 40 • 70499 Stuttgart

- Es ist grundsätzlich angezeigt, übergreifende Kontakte soweit als möglich zu reduzieren, um im Bedarfsfall die Zahl der Quarantänefälle zu minimieren.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Mund-Nasen-Schutz, nach dem Toiletten-Gang, vor und nach dem Sportunterricht) durch
 - a) regelmäßiges Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, wenn dies nicht möglich ist,
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer MNB oder eines MNS nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Für Schülerinnen und Schüler ist ab Klasse 5 das Tragen einer MNB oder eines MNS auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten,...) aufhalten. Dies gilt entsprechend für das Personal. Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z. B. in Werkräumen oder Werkstätten), kann das Tragen einer MNB oder eines MNS sinnvoll sein. Der Mund-Nasen-Schutz muss insbesondere in den



☎ 0711 216 91 890

☎ 0711 216 91 905

Solitude-Gymnasium • Spechtweg 40 • 70499 Stuttgart

Solitude.Gymnasium@Stuttgart.de

Pausen und bei der Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln verwendet bzw. getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird, d.h. die 1,50 m Abstand sind stets einzuhalten.

- Für den richtigen Umgang mit der MNB hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt:

Auch einfache Masken helfen: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

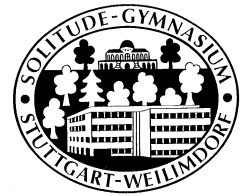
Die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, sind zu jedem Zeitpunkt zwingend einzuhalten!

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist im Unterricht zulässig, soweit sie in den entsprechenden Bildungs-/Lehrplänen vorgesehen ist. Ggf. ist das Tragen von MNS oder MNB angezeigt.

Hinweis: Die allgemeine Maskenpflicht gilt beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes bzw. der Unterrichtsräume, auf den Fluren, bei Toilettengängen und in den Pausen, nicht jedoch zu den Unterrichts- bzw. Aufenthaltszeiten in den Klassenräumen bzw. an den Sitzplätzen. Die Maskenpflicht ist innerhalb der genannten Zeiträume von allen Schülerinnen und Schülern sowie vom gesamten Schulpersonal zwingend einzuhalten. Selbstverständlich ist das freiwillige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch während des Unterrichts möglich.

Es gilt: Wer keinen Mundschutz trägt, darf nicht in das Schulgebäude eintreten!¹

¹ Hinweis: Sollten Masken aufgrund der derzeitigen Marktlage bzw. anderweitig nicht erworben bzw. hergestellt werden können, können seitens der Schule Behelfsmasken zur Verfügung gestellt werden.



☎ 0711 216 91 890

☎ 0711 216 91 905

Solitude.Gymnasium@Stuttgart.de

Solitude-Gymnasium • Spechtweg 40 • 70499 Stuttgart

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

2.1. Allgemeine Maßnahmen

Folgend werden allgemeine Maßnahmen zur Gewährleistung der Raumhygiene dargestellt:

2.1.1. Lüften der Räume

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller Räume, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle **20** Minuten, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen.

2.1.2. Lenkung der Schülerströme auf den Fluren

Wo möglich und notwendig werden die einzelnen Klassen mittels Boden-, Schilder- und Bandmarkierungen in ihre Klassenzimmer gelenkt. Dies kann unter Aufsicht der zuständigen Lehrkraft erfolgen, wodurch die Einhaltung der Distanzregelung sichergestellt werden kann.

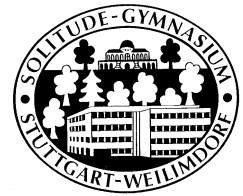
2.1.3. Lehrerzimmer

Im Lehrerzimmer ist ein Mindestabstand von 1,50m innerhalb der Arbeitsplatzstrukturierung sowie innerhalb der Gesprächs- bzw. Besprechungskultur einzuhalten – das gilt insbesondere im Bereich der Küchenzeile und bei den Lehrer-PCs. Um den Mindestabstand einzuhalten, darf nur jeder zweite Platz belegt werden.

2.2. Reinigung

Die **DIN 77400** (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die



☎ 0711 216 91 890

☎ 0711 216 91 905

Solitude.Gymnasium@Stuttgart.de

Solitude-Gymnasium • Spechtweg 40 • 70499 Stuttgart

Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist):

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, gereinigt werden:

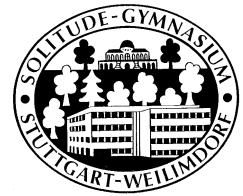
- **Türklinken und Griffe** (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der **Umgriff der Türen**
→ *Reinigung bzw. Desinfektion im Rahmen der Grundreinigung*
- **Treppen- & Handläufe** → *Reinigung bzw. Desinfektion im Rahmen der Grundreinigung*
- **Lichtschalter** → *Reinigung bzw. Desinfektion im Rahmen der Grundreinigung*
- **Tische** → *tägliche Reinigung bzw. Desinfektion im Rahmen der Grundreinigung*
- **elektronischen Geräte** (Kopierer, Telefone, Computer, Tastaturen, Computermaus, etc.)
→ ***müssen aus Gründen des Eigenschutzes vom Personal unmittelbar nach Gebrauch selbstständig desinfiziert werden.***

3. Hygienemaßnahmen in Sanitärbereichen

In allen Sanitärbereichen steht ausreichend Flüssigseife und wenn vorhanden Desinfektionsmittel zur Verfügung. In den Schülersanitärbereichen wird durch die Einweg-Papierhandtücher garantiert, dass mögliche kontaminierte Materialbereiche unmittelbar nach Verwendung „entsorgt“ werden. Diese müssen nach Gebrauch in einem bereitgestellten Mülleimer beseitigt werden.

Hinweis: Sollten die Einweg-Papierhandtücher vollständig verbraucht sein, so ist dies unverzüglich dem Hausmeister, dem Reinigungspersonal oder der Schulverwaltung zu melden.

Es soll sich stets nur ein Schüler bzw. eine Schülerin im Toilettenbereich aufhalten. Damit dies gewährleistet ist, drehen die Schülerinnen und Schüler beim Betreten des Toilettenbereichs das an der Tür befindliche Schild auf *besetzt*. Beim Verlassen des Toilettenbereichs wird das Schild wieder auf *frei* gewendet.



☎ 0711 216 91 890

☎ 0711 216 91 905

Solitude-Gymnasium • Spechtweg 40 • 70499 Stuttgart

Solitude.Gymnasium@Stuttgart.de

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Handschuhe zu tragen, die flüssigkeitsdicht und beständig gegenüber dem Desinfektionsmittel sind.

4. Infektionsschutz im Musik- und Sportunterricht

Vom Ministerium herausgegebene Hinweise für die Durchführung des Musikunterrichts finden Sie unter folgendem Link ausführlich:

<file:///C:/Users/u400481/AppData/Local/Temp/2020%2009%2002%20Anlage%20Hygienehinweise%20Musikunterricht-1.pdf>

Ebenso finden Sie Hinweise für die Durchführung des Sportunterrichts unter folgendem Link:

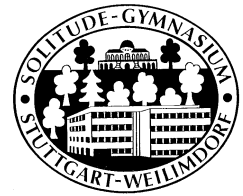
<file:///C:/Users/u400481/AppData/Local/Temp/2020%2009%2002%20Anlage%20Hygienehinweise%20Sportunterricht.pdf>

5. Infektionsschutz in den Pausen

Durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich die konstanten Schülergruppen auch in den Pausen möglichst wenig durchmischen. Schülerinnen und Schüler, die vor der Pause im 4er Trakt Unterricht hatten, verbringen die Pause im Bereich des Haupteingangs. Schülerinnen und Schüler, die im 5er Trakt Unterricht hatten, verbringen ihre Pause im Bereich des Osteingangs.

In den Pausenräumen und Kantinen/Mensen gilt abgesehen von der Nahrungsaufnahme generell ab Klasse 5 die Pflicht zum Tragen einer MNB bzw. MNS. Bei der Benutzung von Pausenräumen und Kantinen/Mensen sollten sich die konstanten Schülergruppen ebenfalls möglichst wenig mischen, dies ist vor allem beim Verzehr von Speisen wichtig. Die Tische sind beim Schichtbetrieb zwischen den Schichten grundsätzlich zu reinigen.

Pausen- oder Kioskverkauf ist wieder zulässig.



☎ 0711 216 91 890

☎ 0711 216 91 905

Solitude.Gymnasium@Stuttgart.de

Solitude-Gymnasium • Spechtweg 40 • 70499 Stuttgart

6. Risikogruppen für einen schweren Krankheitsverlauf

Eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe ist aufgrund der Vielfalt verschiedener potentiell prädisponierender Vorerkrankungen und ihrer Schweregrade (z. B. bereits bestehende Organschäden) sowie aufgrund der Vielzahl anderer Einflussfaktoren (z. B. Alter, Geschlecht, Gewicht, bestimmte Verhaltensweisen, adäquate medikamentöse/therapeutische Einstellung) und deren individuellen Kombinationsmöglichkeiten nicht möglich. Nach Auffassung des Robert Koch-Instituts (RKI) ist eine personenbezogene Risiko-Bewertung, im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Beurteilung, erforderlich (s.a. SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)).

Lehrkräfte, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen, sind vom Präsenzunterricht freigestellt. Im Übrigen nehmen auch diese Lehrkräfte Tätigkeiten an der Schule (z. B. Teilnahme an Lehrerkonferenzen oder Prüfungen) wahr. Eine Schwerbehinderung allein ist kein Grund, dass diese Personen nicht als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden können.

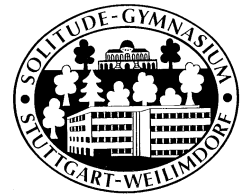
Nach aktuellem Kenntnisstand besteht für Schwangere kein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf. Für sie gilt weiterhin grundsätzlich die Entbindung von der Präsenzplicht an der Schule. Auf freiwilliger Basis ist Präsenzunterricht jedoch möglich.

Im Übrigen ist eine Präsenz an der Schule (z. B. Teilnahme an Lehrerkonferenzen oder Prüfungen) möglich, es sei denn, der Schulleitung wird ein ärztliches Beschäftigungsverbot vorgelegt, das dies ebenfalls ausschließt.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern können die Erziehungsberechtigten diese aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt die Anzeige durch diese selbst. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden. Dies gilt analog für schwangere Schülerinnen.

7. Besprechungen, Konferenzen und Versammlungen

Besprechungen und Konferenzen in Präsenz müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Bei Video-oder



☎ 0711 216 91 890

☎ 0711 216 91 905

Solitude.Gymnasium@Stuttgart.de

Solitude-Gymnasium • Spechtweg 40 • 70499 Stuttgart

Telefonkonferenzen besteht für die Lehrkräfte Teilnahmepflicht. Video-Konferenzen werden am Solitude-Gymnasium durch die mediale Plattform BBB – „Big Blue Button“ durchgeführt. Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 untersagt.

Schulveranstaltungen, bei denen nicht alle Beteiligten der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate so zu gestalten, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ 9 und 10) genügen. Gespräche mit Erziehungsberechtigten sind jederzeit in Präsenz möglich, sofern die Hygieneregeln Berücksichtigung finden.

8. Meldepflicht und Corona Warn-App

In Schulen ist laut Infektionsschutzgesetz die Leitung der Einrichtung für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich. Aufgrund von § 6 und §§ 8, 36 IfSG ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch die zuständige Schulaufsicht zu informieren.

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen werden.

9. Schlussbemerkung

Aufgrund der dynamischen Entwicklungen des COVID-19 / SARS-CoV2 (Coronavirus) sieht das Solitude-Gymnasium einen restriktiven Hygieneplan als notwendig an. Daher soll dieser dazu beitragen, dass ein größtmöglicher Schutz zur Gesundheitserhaltung aller Schülerinnen und Schüler und des gesamten Schulpersonals sowie deren Familien gesichert werden kann.



☎ 0711 216 91 890

☎ 0711 216 91 905

Solitude.Gymnasium@Stuttgart.de

Solitude-Gymnasium • Spechtweg 40 • 70499 Stuttgart

Sämtliche Angaben bezüglich der Desinfektionsmittel/-halter können aufgrund von Lieferengpässen zu Abweichungen bzw. Änderungen führen. Die Schulverwaltung ist diesbezüglich bemüht.

Der Rahmenhygieneplan des Solitude-Gymnasiums– SARS-CoV2 (Coronavirus) wurde durch die Schulverwaltung des Solitude-Gymnasiums nach bestem Wissen und Gewissen sowie auf Basis der Hygienehinweise des Kultusministeriums Baden-Württemberg gültig ab 14.09.2020. Laut Schreiben vom 20. April 2020 des Kultusministeriums Baden-Württemberg obliegt letztlich die Gültigkeit des Rahmenhygieneplanes der Zustimmung durch den Schulträger. Etwaige Anpassungen, Veränderungen und/oder Konkretisierungen des Rahmenplanes werden nach neuen Vorgaben aktualisiert.

Ralf Schuhmacher (Abteilungsleiter)